

Kapellerpoort 1  
6041 HZ Roermond  
**T** (0475) 386 410  
**E** info@nmflimburg.nl  
**I** www.nmflimburg.nl

Triodos bank  
**IBAN** NL 88 TRIO 0212336207  
**BIC** TRIONL2U  
**KvK** 41076356  
**BTW** 0030.42.753.B01



Bezirksregierung Düsseldorf  
- höhere Naturschutzbehörde –  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Roermond, 16.08.2021

Betreff: Anregungen zur geplanten “Änderung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401)  
Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg”  
Az.: 51.01.01.05-VSG SNP

Zuständig: G. Lenstra

Zeichen: 21.40 / GL / 292.14.9.7

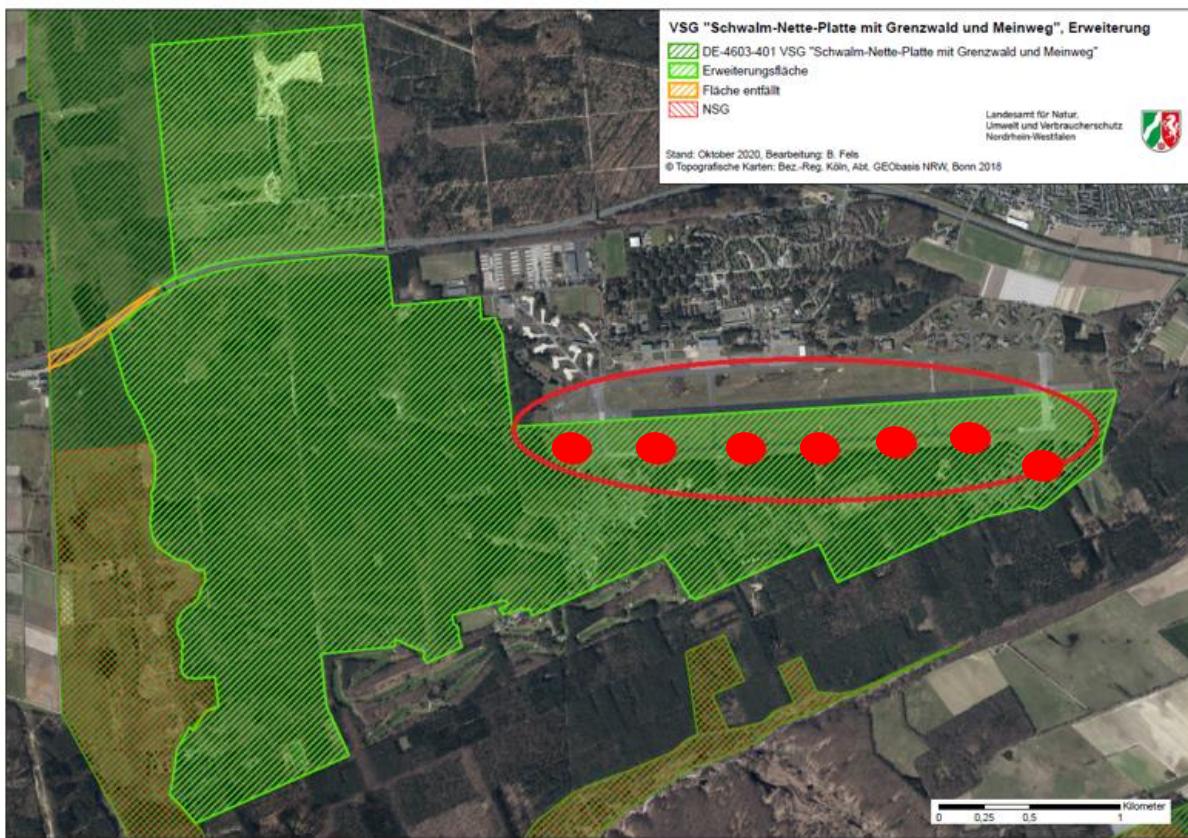
Anhang: Definitief bezwaar tegen windturbines in Elmpt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Februar dieses Jahres hat die ‘Stichting Natuur en Milieufederatie Limburg’ (Stiftung Natur- und Umweltverband Limburg) Einspruch gegen die Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen im ehemaligen britischen Militärflughafen Niederkrüchten-Elmpt erhoben (siehe Anhang). Dieser Widerspruch wurde vom ‘Milieu en Heemkundevereniging Swalmen’ (Verein für Umwelt und Heimatkunde Swalmen) mitunterzeichnet.

Wir sind deshalb erfreut zu hören, dass das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) das Vogelschutzgebiet Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg (VSG) um einen Teil des ehemaligen Flughafens Elmpt nebst angrenzenden Flächen außerhalb des Flughafens erweitern will (siehe Luftbild auf der nächsten Seite). Wir gehen davon aus, dass durch diese Erweiterung die Errichtung von Windenergieanlagen an dieser Stelle ausgeschlossen wird.

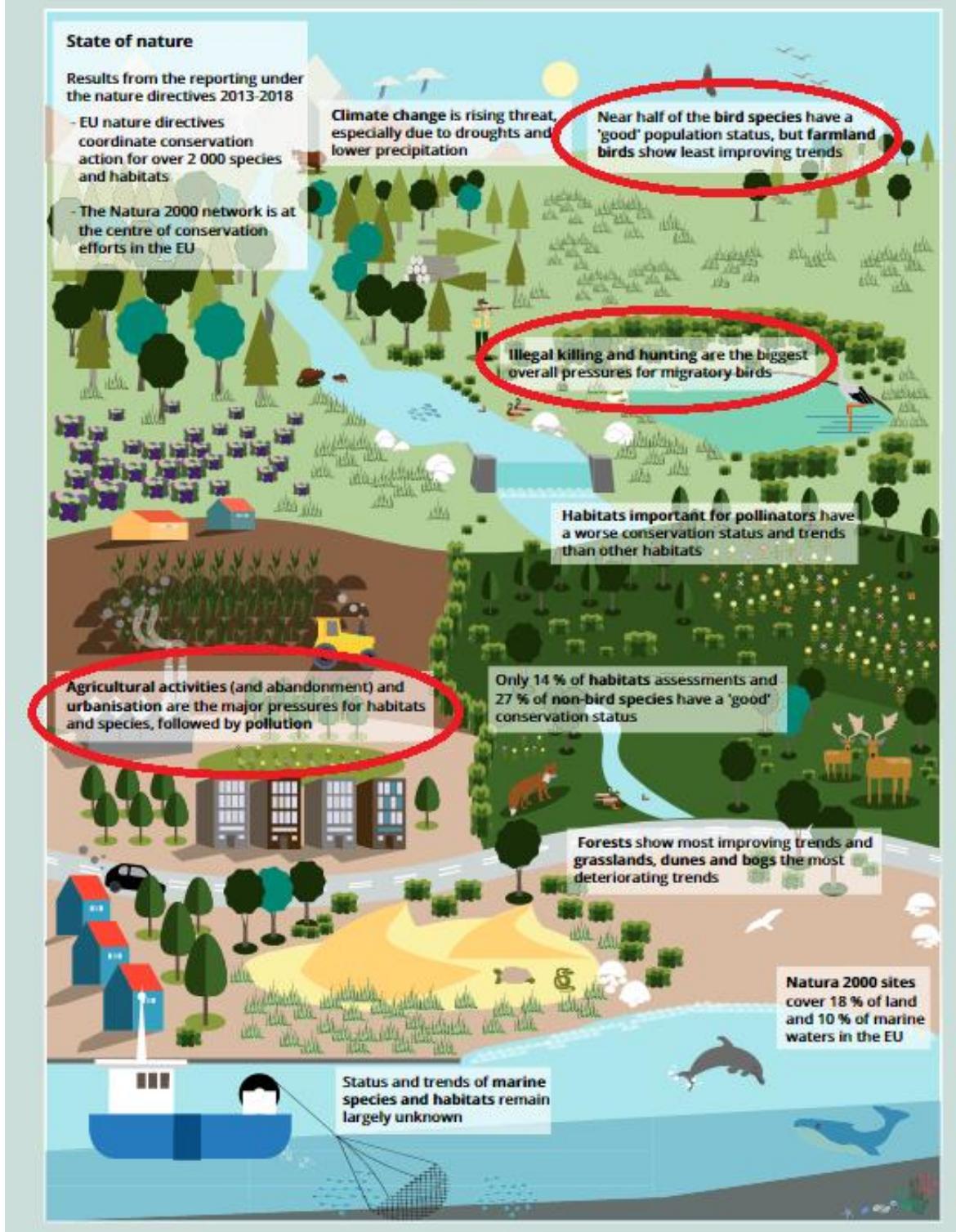
Das LANUV hat auf Grundlage aktuell vorliegender Daten festgestellt, dass die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen sich für eine Gebietserweiterung eignen, da sie die Kriterien eines Vogelschutzgebietes erfüllen. Die Gebietserweiterung erfüllt nämlich die Kriterien aufgrund landesweit bedeutender Vorkommen des Ziegenmelkers und weiterer nennenswerter Brutbestände von Neuntöter, Wiesenpieper, Heidelerche und Blaukehlchen. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Meldung des VSG (1983 und Aktualisierung 2004) lagen diese Daten nicht vor, da das Flughafengelände als militärischer Sicherheitsbereich für Kartierungen nicht betreten werden durfte.



*Luftbild der vorgeschlagenen Erweiterung des Vogelschutzgebietes. Das Planungsgebiet für die Windenergieanlagen ist rot eingekreist; die Windenergieanlagen sind mit roten Punkten dargestellt.*

Der Bericht 'State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2013-2018 (<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020>) wurde 2020 veröffentlicht. Mit diesem Bericht bewertet die Europäische Kommission auf der Grundlage von Arten und Lebensräumen, die nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie geschützt sind, ob die Naturschutzziele erreicht werden. Nur 47% der Vogelarten weisen einen guten Erhaltungsstatus auf. Feldvögeln wie der Felderche geht es schlecht (siehe Zusammenfassung des Berichtes auf der nächsten Seite, aktuelle Bewertung des LANUV im FIS Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen: U↓).

## The State of nature report in a nutshell





Wir freuen uns daher, dass das LANUV Verantwortung übernimmt und das VSG ausbauen will. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach der EU-Vogelschutzrichtlinie verpflichtet, die für die Erhaltung bestimmter Vogelarten zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) muss ein Mitgliedstaat diese „geeigneten Gebiete“ als Vogelschutzgebiet melden (vgl. EuGH, Urteil v. 2.8.1993, C-355/90).

Hochachtungsvoll,

Stichting Natuur en Milieufederatie Limburg  
(Stiftung Natur und Umweltverband Limburg),

Ton Hermanussen  
Direktor

Auch im Namen des 'Milieu en Heemkundevereniging Swalmen'  
(Vereins für Umwelt und Heimatkunde Swalmen)